

Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1995

Im Anschluß an den Beitrag vom Juli 1996¹, in dem die wesentlichen Gesichtspunkte des landwirtschaftlichen Strukturwandels anhand der bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Bodennutzung, Sozialökonomik und Betriebsgrößenstruktur präsentiert wurden, befaßt sich der vorliegende Beitrag mit weiteren – erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbaren – Ergebnissen aus der Agrarberichterstattung 1995: Im einzelnen umfaßt dies eine Darstellung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach der in Baden-Württemberg erstmals differenziert erfragten Rechtsform, eine Analyse des Strukturwandels in betriebsystematischer Hinsicht, die Entwicklung des Arbeitskräfteeinsatzes, die Veränderungen in den Besitz- und Pachtverhältnissen, den aktuellen Informationsstand im Bereich Wirtschaftsdünger sowie zum ersten und möglicherweise letzten Mal Auswertungen zum Schleppereinsatz in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Im vorangegangenen Beitrag wurden ausführlich die Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich ihrer Größenstruktur und Erwerbsform (Haupt-, Nebenerwerbsbetriebe) dargestellt, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Zum Verständnis der in diesem Beitrag angesprochenen Gesichtspunkte ist aber eine kurze Zusammenfassung sinnvoll, da nur so die Gesamtentwicklung verstanden werden kann: Der ohnehin schon erhebliche Strukturwandel hat sich seit Beginn der 90er Jahre nochmals beschleunigt. Infolgedessen sank die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 1995 mit 96 600 erstmals unter 100 000 Wirtschaftseinheiten; die mittlere jährliche Abnahmerate zwischen 1991 und 1995 belief sich auf 3,3 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der forstwirtschaftlichen Betriebe um 11,6 %, die vorwiegend aus ehemals landwirtschaftlichen Betrieben entstanden sind. Bei der Suche nach den Ursachen der regionalen Unterschiede im Strukturwandel deuteten sich Problemzonen dort an, wo Marktfruchtbetriebe stark vertreten waren, ohne daß dies zum damaligen Zeitpunkt belegt werden konnte. Die Zahl der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe belief sich 1995 noch auf 30 000, die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe auf 66 000.

95 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind Einzelunternehmen

Noch zum allgemeinen Teil der Bodennutzungshaupterhebung bzw. Agrarberichterstattung zählen die Angaben zur Rechtsform der Betriebe, die 1995 erstmals bundeseinheitlich in einem nach 18 Kategorien gegliederten Schlüssel erfragt wurde (Tabelle 1). Dieser differenzierte Schlüssel resultiert aus der Erkenntnis, daß zum einen durch die Vereinigung Deutschlands und zum anderen durch vermehrte Kooperation – bis hin zur Fusion – neue Unternehmensformen in der Land- und Forstwirtschaft an Gewicht gewinnen, die mit dem bishe-

rigen Rechtsformschlüssel nur unzureichend unterschieden werden konnten. Der neue Schlüssel unterscheidet jetzt zum Beispiel im Bereich der Betriebe in der Hand natürlicher Personen die an Bedeutung gewinnende Rechtsform der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften, GbR). Im Jahr 1995 wurden 1 113 BGB-Gesellschaften in Baden-Württemberg ermittelt, die fast ausschließlich (98 %) im landwirtschaftlichen Bereich tätig waren.



Der Autor: Dipl.-Ing. agr. Reiner Seitz ist Referent im Referat „Landwirtschaftliche Struktur- und Anbauverhältnisse, Wein-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Die dominierende Stellung nimmt allerdings die Einzelunternehmung ein, das heißt der Betrieb wird auf Rechnung einer Einzelperson bzw. eines Ehepaares bewirtschaftet. Im landwirtschaftlichen Bereich reicht die Dominanz der Einzelunternehmung (97,1 %) so weit, daß nur noch die BGB-Gesellschaften einen Anteil von mehr als 1 % erreichen können. Im forstwirtschaftlichen Bereich ist der Anteil der Einzelunternehmung mit 82,3 % niedriger. Mit den Gebietskörperschaften und den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Kirche, Stiftungen) erlangen auch andere Unternehmensformen Gewicht. Der Anteil einzelner Unternehmensformen sagt allerdings noch wenig über deren wirtschaftliche Bedeutung aus. So entfallen auf die Gebietskörperschaften des Bundes und des Landes zusammen nur 1,1 % der forstwirtschaftlichen Betriebe, aber knapp ein Viertel der gesamten Waldfläche. Die interessante Frage nach der Entwicklung bei den einzelnen Rechtsformen, zum Beispiel ob die BGB-Gesellschaft als Kooperationsform weiter an Bedeutung gewinnt, läßt sich erst nach weiteren Erhebungen im Zeitablauf beantworten.

Der Anteil einzelner Unternehmensformen sagt allerdings noch wenig über deren wirtschaftliche Bedeutung aus. So entfallen auf die Gebietskörperschaften des Bundes und des Landes zusammen nur 1,1 % der forstwirtschaftlichen Betriebe, aber knapp ein Viertel der gesamten Waldfläche. Die interessante Frage nach der Entwicklung bei den einzelnen Rechtsformen, zum Beispiel ob die BGB-Gesellschaft als Kooperationsform weiter an Bedeutung gewinnt, läßt sich erst nach weiteren Erhebungen im Zeitablauf beantworten.

Anteil des Betriebsbereichs Landwirtschaft geht zurück

Ein wesentlicher Teil der Agrarberichterstattung befaßt sich mit der betriebsystematischen Charakterisierung der Betriebe. In der Betriebsystematik wird der Versuch unternommen, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht nach ihrem Flächenverhältnis, sondern nach dem wirtschaftlichen Gewicht der einzelnen Produktionszweige zu kategorisieren und damit der betrieblichen Ausrichtung im Einzelfall besser gerecht zu werden. Hierzu werden die einzelnen Produktions-

¹ Kappelmann, Ulrike/Seitz, Reiner: Bodennutzung und Betriebsstrukturen in der Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg 1995, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 7/96, S. 300-307.

kapazitäten mit standardisierten Deckungsbeiträgen bewertet und ein betrieblicher Gesamt-Standarddeckungsbeitrag (StDB) errechnet. Je nachdem, welches Gewicht die einzelnen Produktionszweige am Gesamt-StDB haben, erfolgt dann in einem mehrstufigen Verfahren die Zuordnung zu Betriebsbereichen (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft,...), Betriebsformen (im Bereich Landwirtschaft Marktfrucht, Futterbau, Veredlung,...) und Betriebstypen. In einem weiteren Schritt werden durch Abzug von kalkulatorisch ermittelten Gemeinkosten noch standardisierte Betriebseinkommen (StBE) errechnet.

Auf der Ebene der Betriebsbereiche läßt sich neben dem allgemeinen Trend – weniger Betriebe – eine Verschiebung der Gewichte erkennen (Tabelle 2): Der Betriebsbereich Landwirtschaft hat im Vergleich zu 1991 anteilmäßig über 4 Prozentpunkte eingebüßt, während der Betriebsbereich Forstwirtschaft seinen Anteil um über 3 Prozentpunkte erhöhen konnte. Diese Entwicklung steht im Einklang mit den Beobachtungen aus der Betriebsgrößenstruktur, die einen Rückgang der landwirtschaftlichen und eine Zunahme der forstwirtschaftlichen Betriebe ergibt.

Futterbaubetriebe – Verlierer der EG-Agrarreform?

Differenzierte Entwicklungen treten bei einer Betrachtung der unterschiedlichen Betriebsformen im Betriebsbereich Landwirtschaft zutage: Den stärksten Rückgang mit – 21,9 % haben die Futterbaubetriebe erfahren, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit – 17,0 %. Dies steht nicht im Einklang mit der Annahme aus dem vorangegangenen Beitrag, daß in erster Linie die Marktfruchtbetriebe vom Strukturwandel betroffen waren. Kann es sein, daß beide Aussagen richtig sind?

Die Antwort ist mit Hilfe der Verlaufsanalyse möglich. Die Verlaufsanalyse untersucht das Wanderungsverhalten der Betriebe im Zeitablauf und ermöglicht so tiefere Einblicke in die strukturellen Veränderungen. Die Verlaufsanalyse zeigt, daß von den gut 26 000 Marktfruchtbetrieben des Jahres 1991 bis zum Jahr 1995 fast ein Viertel aufgegeben wurde. Wenn nun der Rückgang insgesamt weit weniger deutlich ausfällt, so bedeutet dies, daß ein großer Teil der Abgänge im gleichen Zeitraum durch Zugänge aus anderen Betriebsformen ersetzt worden sein muß. Und dies trifft auch zu: Ein wesentlicher Anteil der Marktfruchtbetriebe des Jahres 1995 besteht aus ehemaligen Futterbaubetrieben. Es kommt also zu einer Überlagerung von zwei Entwicklungslinien, die sich in ihren Ursachen unterscheiden. Futterbaubetriebe, die ihr Einkommen im wesentlichen aus der Milch- und Rindviehhaltung beziehen, stehen vor dem Problem, daß die Weiterentwicklung im Milchbereich durch die Quotierung der Milchproduktion und die notwendigen Investitionen sehr teuer und bei sinkenden Milchpreisen nicht wirtschaftlich ist. Eine Ausweitung der Rindfleischerzeugung ist bei sinkenden Erzeugerpreisen – verschärft durch einen Nachfragerückgang infolge der BSE-Krise – ebenfalls wenig attraktiv. Vor diesem Hintergrund treffen offensichtlich viele Milch- und Rindviehhalter die vielfach sicher schmerzliche Entscheidung, die Viehhaltung aufzugeben; zu einem völligen Ausstieg aus der Landwirtschaft sind sie aber (noch?) nicht bereit. Durch die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts werden aus diesen Futterbaubetrieben vielfach Marktfruchtbetriebe.

Die Futterbaubetriebe sind in erster Linie von einer wenig flexiblen Quotierungspolitik betroffen, deren Konsequenzen sich auch an einer anderen Stelle in der Verlaufsanalyse offenbaren: Bei keiner anderen Betriebsform fallen die Zugänge aus anderen Betriebsformen ähnlich niedrig aus, das heißt Abgänge bei den Futterbaubetrieben werden kaum ersetzt. Marktfruchtbetriebe erzielen ihr Einkommen überwiegend mit

Tabelle 1

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1995 nach Rechtsformen

Inhaber	Rechtsform	Schlüsselnummer	Betriebe insgesamt	Anteil der Rechtsformen in %	Landwirtschaftliche Betriebe	Anteil der Rechtsformen in %	Forstwirtschaftliche Betriebe	Anteil der Rechtsformen in %
Natürliche Person(en)	Einzelunternehmen	11	108 100	94,8	93 835	97,1	14 265	82,3
	Nicht eingetragener Verein	12	28	0,0	18	0,0	10	0,1
	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	13	1 113	1,0	1 091	1,1	22	0,1
	Offene Handelsgesellschaft	14	29	0,0	23	0,0	6	0,0
	Kommanditgesellschaft	15	99	0,1	66	0,1	33	0,2
	Sonstige Personengemeinschaft	16	1 735	1,5	834	0,9	901	5,2
Juristische Person des öffentlichen Rechts	Gebietskörperschaft Bund	21	49	0,0	6	0,0	43	0,2
	Gebietskörperschaft Land	31	194	0,2	43	0,0	151	0,9
	Sonstige Gebietskörperschaften	41	1 415	1,2	320	0,3	1 095	6,3
	Sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts (Kirche, Anstalt, ...)	51	702	0,6	106	0,1	596	3,4
Juristische Person des privaten Rechts	Eingetragener Verein	61	145	0,1	127	0,1	18	0,1
	Eingetragene Genossenschaft	62	51	0,0	27	0,0	24	0,1
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	63	149	0,1	109	0,1	40	0,2
	Aktiengesellschaft	64	42	0,0	21	0,0	21	0,1
	Anstalt des privaten Rechts	65	3	0,0	.	0,0	.	0,0
	Stiftung des privaten Rechts	66	23	0,0	.	0,0	.	0,1
	Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen	67	94	0,1	8	0,0	86	0,5
Insgesamt			113 971	100	96 642	100	17 329	100

Tabelle 2

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1983 bis 1995 nach Betriebssystemen und nach Entwicklungsverhalten 1991 bis 1995

Jahr Entwicklungs- verlauf 1991/95	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft					Betriebs- bereich Gartenbau	Betriebs- bereich Forst- wirtschaft	Kombi- nations- betriebe ¹⁾	
		zusammen	davon							
			Markt- frucht- betriebe	Futter- bau- betriebe	Vered- lungs- betriebe	Dauer- kultur- betriebe				Landwirt- schaftliche Gemischt- betriebe
Anzahl der Betriebe										
1983	153 804	127 239	31 891	56 999	4 599	22 419	11 331	3 141	16 453	6 971
1987	141 063	113 699	29 602	50 978	4 255	21 707	7 157	2 890	17 248	7 226
1991	126 772	98 497	26 233	41 309	4 100	20 953	5 902	2 764	18 659	6 852
- Abgänge	16 675	13 618	6 089	3 463	560	3 067	439	520	1 791	746
- Übergänge in andere Betriebsformen . . .	X	X	3 898	8 106	713	919	3 166	150	488	2 169
= Verbleib	X	X	16 246	29 740	2 827	16 967	2 297	2 094	16 380	3 937
+ Zugänge aus anderen Betriebs- formen	X	X	5 114	1 856	2 097	1 180	2 884	371	2 886	3 221
+ Neuzugänge	3 874	2 184	411	686	70	988	29	191	1 276	223
= 1995	113 971	83 392	21 771	32 282	4 994	19 135	5 210	2 656	20 542	7 381
Anteil an den Betrieben insgesamt in %										
1983	100	82,7	20,7	37,1	3,0	14,6	7,4	2,0	10,7	4,5
1987	100	80,6	21,0	36,1	3,0	15,4	5,1	2,0	12,2	5,1
1991	100	77,7	20,7	32,6	3,2	16,5	4,7	2,2	14,7	5,4
1995	100	73,2	19,1	28,3	4,4	16,8	4,6	2,3	18,0	6,5

¹⁾ Einschließlich kombinierter Verbundbetriebe.

marktfähigen Produkten des Ackerbaus (Getreide, Ölfrüchte, Hackfrüchte, usw.). Für die häufig ohnehin recht kleinen Marktfruchtbetriebe dürfte deshalb die EG- Agrarreform, die auf Flächenstilllegung und direkte flächenbezogene Ausgleichszahlungen setzt, vielfach den Ausschlag für die endgültige Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs gegeben haben.

Die Verlaufsanalyse liefert noch weitere Erkenntnisse: Die kleine Gruppe der Veredlungsbetriebe, die zwar mäßige, aber stetige Zuwächse verzeichnet, kann als Beispiel für ein Segment gelten, in dem relativ wenig dirigistische Maßnahmen anzutreffen sind. Die Zuwanderungen aus anderen Betriebsformen gleichen den Abgang, der immerhin die Größenordnung von 13,7 % erreicht, mehr als aus. Diese Zuwanderungen bedeuten, daß insbesondere Marktfrucht- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe durch Aufstockung oder Neueinstieg in die Betriebszweige Schweine- oder Geflügelhaltung versuchen, Einkommenspotentiale zu halten oder zu erschließen. Als vergleichsweise resistent erweisen sich die Dauerkulturbetriebe, deren Abnahmerate unterdurchschnittlich ausfällt und die nur zu einem geringen Teil die Betriebsform verändern. Kein eindeutiges Bild liefern die Gemischtbetriebe, was sicher damit zusammenhängt, daß bei ihnen kein eindeutiger Betriebsschwerpunkt vorliegt, so daß sich allein durch die unterschiedliche Bewertung in den Jahren 1991 und 1995 andere Zuordnungen ergeben können.

Standardbetriebseinkommen 1995 genauso hoch wie 1991

Das im weiteren Verlauf der Betriebsklassifikation errechnete Standardbetriebseinkommen (StBE) ist eine kalkulatorische Größe zur Ermittlung des Einkommenspotentials, die in erster Linie dem Betriebsvergleich nach monetär ausgerichteten Größenklassen dient und aufgrund ihrer mehrfach abgeleiteten Berechnungsweise wenig über das tatsächlich erzielte Ein-

kommen aussagt. Trotz dieser Einschränkungen sind auch Erkenntnisse möglich. So ist das durchschnittliche StBE je Betrieb 1995 mit 19 299 DM praktisch genauso hoch wie 1991 mit 19 290 DM. Obwohl die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im gleichen Zeitraum um über 10 % zurückgegangen ist, hat dies offensichtlich zu keiner Verbesserung des Einkommenspotentials in den verbliebenen Betrieben geführt. Als Ursachen für diese Entwicklung kommen die reduzierte Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren, eine veränderte Einstufung in Leistungsklassen, höhere Gemeinkostensätze, aber auch der Verlust an Produktionspotentialen in Frage. Die Antwort muß aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens teilweise offen bleiben. Als Hilfsmittel wurde eine Schattenaufbereitung der Landwirtschaftszählung 1991 mit den im Jahr 1995 gültigen Koeffizienten vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen, daß der relative Einkommensrückgang vor allem auf den Verlust an Produktionspotentialen (besonders in der Rindviehhaltung) und erhöhte Gemeinkostensätze zurückzuführen und die veränderte Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren indessen nur von geringem Einfluß ist. Nun ist das Verfahren zur Betriebsklassifikation und zur Errechnung des StBE in seinen Grundzügen in einer Zeit entstanden, als die direkten Ausgleichszahlungen noch keine Rolle gespielt haben; es ist deshalb nur bedingt darauf eingerichtet, diese Zahlungen entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund dieser und anderer Einschränkungen sind Zweifel an der Aussagefähigkeit der Ergebnisse der Schattenaufbereitung nicht auszuschließen. Verbesserte Erkenntnisse werden von einem modifizierten Klassifikationsverfahren erwartet, welches sich derzeit aber erst in der Erprobung befindet. Bei der Bodennutzungshaupterhebung/Agrarberichtserstattung 1995 wurden die Angaben zur Rechtsform und zur Betriebssystematik in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben. In rund 13 000 repräsentativ ausgewählten Betrieben wurden darüber hinaus die Angaben zum repräsentativen Teil der Agrarberichtserstattung erfragt. Die folgenden Abschnitte basieren auf diesen Angaben der ausschließlichen landwirtschaftlichen Stichprobenbetriebe, die für das Land

Tabelle 3

Ausgewählte Kennziffern der repräsentativen Agrarberichterstattung 1985 und 1995 für Baden-Württemberg

Merkmal	Einheit	1985	1995	Veränderung in %
Landwirtschaftliche Betriebe . . .	Anzahl	130 662	94 238	- 27,9
Flächennutzung				
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	1 491 999	1 460 877	- 2,1
Ackerland	ha	833 122	838 559	+ 0,7
Dauergrünland	ha	614 254	572 678	- 6,8
Rebland	ha	22 273	23 391	+ 5,0
Tierbestände				
Rinder	Anzahl	1 830 375	1 396 869	- 23,7
Milchkühe	Anzahl	674 275	499 699	- 25,9
Schweine	Anzahl	2 241 156	2 228 699	- 0,6
Zuchtsauen	Anzahl	310 336	313 031	+ 0,9
Mastschweine	Anzahl	1 142 780	1 018 190	- 10,9
Legehennen	Anzahl	4 022 520	2 922 166	- 27,4
Besitz- und Pachtverhältnisse				
Eigene selbstbewirtschaftete Fläche	ha	1 429 283	1 344 536	- 5,9
Unentgeltlich erhaltene Fläche	ha	11 337	25 300	+123,2
Gepachtete Fläche	ha	561 767	759 160	+ 35,1
Pachtentgelt	DM/ha	299	327	+ 9,4
Pachtflächenanteil	%	37,65	51,35	+ 36,4
Sozialökonomik				
Haupterwerbsbetriebe	Anzahl	48 709	30 055	- 38,3
Nebenerwerbsbetriebe	Anzahl	81 043	65 812	- 18,8
Betriebliche Arbeitskräfte				
Insgesamt	Personen	328 823	222 935	- 32,2
Familienarbeitskräfte	Personen	299 442	198 395	- 33,7
darunter vollbeschäftigt	Personen	62 876	39 273	- 37,5
Ständige familienfremde Arbeitskräfte	Personen	17 300	12 999	- 24,9
darunter vollbeschäftigt	Personen	11 440	7 195	- 37,1
Arbeitsleistung	AKE	143 446	87 873	- 38,7

hochgerechnet wurden. Methodisch bedingte Abweichungen zwischen total und repräsentativ erhobenen Angaben sind dabei nicht zu vermeiden.

Noch knapp 200 000 Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft

Die überragende Bedeutung der Betriebe in der Hand natürlicher Personen kommt auch bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften zum Ausdruck: Mehr als 198 000 Inhaber und deren Familienangehörige erbringen Leistungen in den landwirtschaftlichen Betrieben, aber nur 13 000 ständige bzw. 11 500 nicht ständige Fremdarbeitskräfte.²

Die Entwicklung der Zahl der Familienarbeitskräfte (Betriebsinhaber und Ehegatten) verläuft nur annähernd parallel zur Entwicklung der Zahl der Betriebe (in der Hand natürlicher Personen). Während in den zehn Jahren von 1985 bis 1995 die Zahl der Betriebe um 27,9 % abnahm, verringerte sich die Zahl der Familienarbeitskräfte um 33,7 % (Tabelle 3). Die überproportionale Abnahme der Familienarbeitskräfte weist in mehrere Richtungen: Zum einen sind die landwirtschaftlichen Betriebe genauso wie andere Wirtschaftsbereiche zur Rationalisierung gezwungen und zum anderen bleiben die landwirtschaftlichen Familien von gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zur kleineren Familie oder zur Schwächung des Familienver-

² Bei der Zahl der nicht ständigen Arbeitskräfte ist zu berücksichtigen, daß durch den Erhebungszeitraum (vier Wochen im April des jeweiligen Jahres) die Erfassung der Saison-Arbeitskräfte, die insbesondere in der Ernte eingesetzt werden, nicht vollständig sein kann.

bunds nicht völlig verschont. Der abnehmende familiäre Arbeitsverbund kommt in der überdurchschnittlichen Abnahme der im Betrieb beschäftigten Familienangehörigen (- 38,2 %) zum Ausdruck, die noch deutlich über dem Rückgang der Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt (- 34,7 %) liegt. Besondere Bedeutung hat dieses Phänomen in den Nebenerwerbsbetrieben, in denen die Mitarbeit der Familienangehörigen relativ gesehen viel stärker zurückgeht als in den Haupterwerbsbetrieben. Dies weckt Zweifel, ob die vielbeschworene Flexibilität der Nebenerwerbsbetriebe, die unter Inanspruchnahme der Familienmitglieder die gerade in der Landwirtschaft immer wieder auftretenden Arbeitsspitzen bewältigen läßt, auch in Zukunft gelten kann.

Erhebliche Rationalisierung bewältigt

Welche Veränderungen in den landwirtschaftlichen Betrieben vor sich gehen, wird bei einer anderen Betrachtungsweise noch viel deutlicher. Während die Bruttoproduktion - also die gesamte tierische und pflanzliche Erzeugung der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg - im Wirtschaftsjahr 1994/95 mit 16,3 Mill. Tonnen Getreideeinheiten (Mill. t GE) nur geringfügig niedriger war als im Wirtschaftsjahr 1984/85 (16,8 Mill. t GE), hat sich das von Arbeitskräften geleistete Arbeitsvolumen um nahezu vier Zehntel reduziert: Die in Arbeitskräfteinheiten (AKE) berechnete Leistung sank von gut 143 000 AKE im Jahr 1985 auf knapp 88 000 AKE im Jahr 1995 (- 38,7 %). Nimmt man die von jeder Arbeitskräfteinheit produzierten Getreideeinheiten (t GE/AKE) als Maß für die Produktivität, so ist in den vergangenen zehn Jahren ein Produktivitätsfortschritt von über 50 % zu verzeichnen.

1995 mehr als die Hälfte der Fläche gepachtet

Die Produktivitätsfortschritte je Arbeitskraft sind nicht nur eine Folge der höheren Leistungen je Flächeneinheit, sondern auch der einzelbetrieblichen Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen, die es erlaubt, vorhandene Maschinen wirtschaftlicher oder größerer und leistungsfähigerer Maschinen einzusetzen. Eine in etwa gleichbleibende landwirtschaftlich genutzte Fläche wird von immer weniger Betrieben bewirtschaftet. Die Übernahme von Flächen vollzieht sich dabei in der Regel in der Form der Zupacht, da sich der Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemessen am möglichen Ertrag kaum lohnt. Die Zupacht hat in den letzten Jahren ständig an Umfang zugenommen und im Jahr 1995 erstmals die 50%-Quote überschritten, das heißt mehr als jeder zweite Hektar der insgesamt 1,48 Mill. Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (ha LF) ist mittlerweile zugepachtet. Von geringer flächenmäßiger Bedeutung sind die unentgeltlich zur Nutzung erhaltenen Flächen (rund 25 000 ha; 1,7 % der LF), die aber relativ gese-

hen eine dynamische Entwicklung nehmen: Seit 1991 hat sich ihr Umfang um rund 5 500 ha bzw. 28 % erhöht.

Der mittlere Pachtflächenanteil von 51 % überdeckt, daß in Baden-Württemberg zwei Gruppen bei den landwirtschaftlichen Betrieben unterschieden werden müssen. Rund 37 000 Betriebe wirtschaften gänzlich ohne Pachtflächen; das entspricht einem Anteil von knapp 40 %. In der Gruppe der zupachtenden Betriebe befinden sich gut 57 000 Betriebe, die insgesamt 1,29 Mill. ha LF bewirtschaften. Ihre mittlere Betriebsgröße beträgt mit 22,5 ha LF das Vier- bis Fünffache der Betriebe ohne Pachtflächen (5,2 ha LF). Bezieht man die Pachtfläche nur noch auf diejenigen Betriebe, die Fläche zugepachtet haben, beträgt der Pachtflächenanteil fast 60 %, bei den größeren Betrieben ab 50 ha LF sogar über 70 %. Die Bedeutung der Pachtflächen liegt in den betroffenen Betrieben also noch höher, als es der mittlere Pachtflächenanteil vermuten läßt.

Durchschnittliches Pachtentgelt beträgt 327 DM/ha

Angesichts der zentralen Rolle der Pachtflächen in der betrieblichen Entwicklung verdient der Pachtpreis besondere Beachtung. Im Zuge der Flächenstilllegungsprogramme der EG-Agrarreform, von Extensivierungsprogrammen sowie der Produktionsaufgabereute wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, daß die Kopplung von Einnahmen an die Fläche zu steigenden Pachtpreisen führen würde. Im Landesdurchschnitt läßt sich dafür kein Beleg finden: Das mittlere Pachtentgelt ist im Jahr 1995 mit 327 DM/ha praktisch genauso hoch wie im Jahr 1991 mit 326 DM/ha. Die Stagnation im Landesmittel schließt allerdings nicht aus, daß es regional abweichende Entwicklungen gegeben hat. Diese sind in einer repräsentativen Erhebung allerdings nicht feststellbar.

Probleme mit Wirtschaftsdünger?

Eine wichtige Rolle spielt die Flächenausstattung der Betriebe auch im Rahmen der im Jahr 1996 erlassenen Düngeverordnung, die zukünftig die Vorschriften für die Ausbringung von tierischem Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist, Jauche) regelt. Sie enthält verbindliche Mindestvorschriften für zulässige Ausbringungsmengen und -zeiten. Danach darf die höchstzulässige Menge an Stickstoff (N) aus wirtschaftseigenem Dünger vorerst nicht mehr als 210 kg/ha betragen. Damit ist als wichtigste Voraussetzung für ein ausgeglichenes Wirtschaften eine im Verhältnis zum Viehbestand ausreichende Fläche erforderlich. Als Maßstab für den Anfall von Nährstoffen aus der betrieblichen Tierhaltung wird in der amtlichen Statistik die Dungeinheit (DE) verwendet, die in etwa dem jährlichen Anfall von 80 kg N aus dem Wirtschaftsdünger entspricht. Die Anzahl der DE je Betrieb wird aus den einzelbetrieblichen Tierbeständen errechnet. Überträgt man die DE auf die von der Düngeverordnung vorgegebene Grenze von 210 kg N/ha, dann entspricht dies einem Grenzwert von gut 2,6 DE/ha.

In der repräsentativen Agrarberichterstattung 1995, also ein Jahr vor Erlaß der Düngeverordnung, wurden in Baden-Württemberg etwa 59 500 Betriebe ermittelt, in denen Festmist und/oder Gülle im Umfang von insgesamt 984 000 DE angefallen sind. Festmist fiel in rund 90 % der Betriebe, Gülle dagegen in weniger als 50 % der Betriebe an. Im Mittel der Betriebe ergibt sich ein unproblematischer Besatz von 0,8 DE/ha land-

wirtschaftlich genutzter Fläche. Nur in weniger als 2 % der 26 000 Betriebe mit Gülleanfall ist ein Besatz mit 2,5 DE/ha LF oder mehr festzustellen, der oberhalb des zukünftigen Grenzwerts der Düngeverordnung liegt. Ob diese Betriebe tatsächlich über dem Grenzwert liegen, hängt unter anderem noch davon ab, ob sie ihre Gülle auf Flächen anderer Betriebe ausbringen und damit eine ausgeglichene Nährstoffbilanz erreichen können. Immerhin gaben etwa 900 Betriebe in der Agrarberichterstattung an, Gülle auf Flächen anderer Betriebe ausgebracht zu haben, ohne daß allerdings festgestellt werden konnte, ob es sich dabei um die Betriebe mit hohem DE-Besatz handelt.

Während die Relation von Tierbestand und Fläche weitgehend unproblematisch erscheint, fällt das Urteil bei Betrachtung der Lagerungsmöglichkeiten für Gülle nicht ganz so positiv aus. Aus pflanzenbaulicher Sicht ist eine Lagerungsmöglichkeit von mehreren Monaten anzustreben, um nicht in der auswaschungsgefährdeten Winterzeit Gülle ausbringen zu müssen. Eine generelle Mindestanforderung erbringt zukünftig die Düngeverordnung mit einer zweimonatigen Sperrzeit von Mitte November bis Mitte Januar. Aber bereits jetzt bestehen für Flächen in Wasserschutzgebieten weitergehende Schutzvorschriften, die ein dreieinhalb- bzw. viereinhalbmonatiges Ausbringungsverbot vorsehen. Knapp zwei Drittel der Betriebe mit Anfall von Flüssigmist sind hier auf der sicheren Seite und können für fünf oder noch mehr Monate die im Betrieb angefallene Gülle zwischengelagern. Ein gutes Drittel der Betriebe gibt allerdings an, nur für maximal vier Monate über Lagerungsmöglichkeiten für Gülle zu verfügen.

Schlepper in der Agrarberichterstattung, zum letzten Mal?

Seit 1989 gehört die Frage nach dem Einsatz von Schleppern und Mähreschern zum Programm der Agrarberichterstattung. Ständen in früheren Jahren keine entsprechenden Aufbereitungsprogramme zur Verfügung, so daß eine Veröffentlichung der Ergebnisse nicht möglich war, steht jetzt die Streichung dieser Merkmale im Rahmen der aktuellen Einsparbemühungen zur Diskussion. Möglicherweise wird das Jahr 1995 das einzige Jahr sein, in dem die Angaben erhoben wurden und im Land auch aufbereitet werden konnten.

Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung wurden in Baden-Württemberg 1995 von knapp 86 000 landwirtschaftlichen Betrieben rund 184 000 betriebseigene Schlepper eingesetzt.³ Die bisher verfügbare Zahl der betriebseigenen Schlepper aus den sekundärstatistisch ausgewerteten Anträgen zur Gasölbeihilfe liegt um etwa 16 000 Schlepper niedriger. Diese Differenz ist plausibel, da viele kleinere Betriebe keinen Antrag auf Gasölbeihilfe stellen. Das wird auch von einer Gegenüberstellung nach Größenklassen bestätigt: Erheblichen Differenzen bei den Betrieben unter 5 ha LF stehen in den oberen Größenklassen praktisch identische Werte aus (allgemeiner) Gasölbeihilfe und (repräsentativer) Agrarberichterstattung gegenüber. Aus diesem Vergleich wird auch deutlich, daß bei der sekundärstatistischen Auswertung nur eine Teilmasse, nämlich die der Antragsteller, erreicht wird.

³ Ohne Berücksichtigung von Betrieben (ca. 1 650) und Schleppern im gemeinschaftlichen Besitz.

Durchschnittlich zwei Schlepper je Betrieb

Die mittlere Schlepperausstattung der Betriebe ist stark von der Größe der bewirtschafteten LF abhängig. Die kleinen Betriebe unter 5 ha LF verfügen im Mittel über eine Ausstattung von 1,4 Schleppern, die Betriebe über 100 ha LF haben in ihrem Gerätepark dagegen im Durchschnitt 4,3 Schlepper. Die Verhältnisse kehren sich um, wenn die Schlepper auf die bewirtschaftete Fläche der Betriebe bezogen werden. In den Betrieben unter 5 ha LF werden zur Bewirtschaftung von jeweils 100 ha LF 61 Schlepper eingesetzt, in den Betrieben über 100 ha genügen für die gleiche Fläche drei Schlepper. Nun ist Schlepper nicht gleich Schlepper. Der hohe Schlepperbesatz in den kleineren Betrieben relativiert sich dadurch, daß es sich überwiegend um kleinere Schlepper handelt: Von den knapp 42 000 Schleppern fallen fast 39 000 (91,0 %) in die Leistungsklassen unter 40 kW (54 PS). In den größeren Betrieben wird

mehr Leistung verlangt: Rund 3 200 (76,5 %) der knapp 4 200 Schlepper verfügen über mehr als 40 kW, allein 1 000 Schlepper über mehr als 75 kW (102 PS).

Im integrierten System der Agrarberichterstattung wäre es ohne weiteres möglich, die Merkmale der Schlepperausstattung mit anderen Angaben zu verknüpfen und so zum Beispiel die Schlepperausstattung in unterschiedlichen Betriebssystemen (Marktfrucht-, Futterbaubetrieben,...) zu analysieren oder in eine Beziehung zum Arbeitskräftebesatz der Betriebe zu bringen, oder, oder... Die Möglichkeit der querschnittsorientierten Analyse ist die Stärke der Agrarberichterstattung, die für eine differenzierte Betrachtung des fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandels von großer Bedeutung ist.

Reiner Seitz



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG



Die Land- und Forstwirtschaft 1995

Statistik von Baden-Württemberg

Band
511

Die Land-
und Forstwirtschaft 1995




Statistisches
Landesamt
Baden-
Württemberg

Ein Nachschlagewerk zur
Produktions- und Marktstruktur
der heimischen Landwirtschaft

Aus dem Inhalt:

- Bevölkerung und Nahrungsgrundlage
- Pflanzliche Produktion
- Weinwirtschaft
- Tierische Produktion
- Betriebs- und Produktionsstruktur
- Betriebswirtschaft und Markt
- Forst- und Holzwirtschaft

136 Seiten, 74 Tabellen, 18 Schaubilder, kartoniert, Preis: DM 17,20 (zuzüglich Versandkosten)
ISSN 0714 – 1462, Artikel Nr. 2214 95001

Vertrieb: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart, Telefon (0711) 641 - 28 66, Telefax (0711) 641 - 21 30 bzw. 24 40